

Hintergrund: EU-Programme im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und Umsetzung der Jugendgarantie

06.06.2014 Im April waren über 5,2 Millionen junge Menschen in Europa ohne Arbeit.



Die Arbeitslosenzahlen in Europa sinken leicht, aber die Jugendarbeitslosenrate in Europa liegt bei 22,5 Prozent und ist mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenrate bei Erwachsenen. In Deutschland liegt die Arbeitslosenrate junger Menschen derzeit 7,9 bei Prozent, in Griechenland und Spanien beträgt sie über 50 Prozent.

Die Kommission steuert seit 2010 mit gezielten Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Dazu gehört die Jugendgarantie, ein Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die die Kommission im Dezember 2012 vorgeschlagen hat. Mit der Jugendgarantie sollen alle jungen Menschen unter 25 Jahren – ob beim Arbeitsamt gemeldet oder nicht – innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes und qualitativ hochwertiges Angebot erhalten. Dieses Angebot – eine Arbeitsstelle, ein Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder eine Fortbildung – sollte auf die persönliche Situation und die Bedürfnisse der Person abgestimmt sein.

Alle 28 Mitgliedstaaten haben inzwischen ihre Umsetzungspläne für die Jugendgarantie vorgelegt und unternehmen nun die ersten Schritte, um ihre entsprechende Programme einzurichten. Sozialkommissar László Andor wies darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit zwar insgesamt sinkt, viele Jobs aber prekär sind. Die EU sei weit davon entfernt, sicherzustellen, dass jeder eine wirkliche Chance auf dem Arbeitsmarkt hat. Er forderte von den Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen, eine Jugendgarantie für alle unter 25-jährigen zu schaffen.

Finanziert wird die Jugendgarantie über den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die ESF-Mittel sind an die Partnerschaftsabkommen geknüpft, die die Kommission mit den Mitgliedstaaten über die Nutzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds für Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014-2020 schließt. **Partnerschaftsabkommen** wurden bisher mit Dänemark, Deutschland, Polen und Griechenland unterzeichnet..

Für Deutschland stehen über den ESF 6,7 Mrd. Euro von 2014-2020 zur Verfügung. Der Stand der bisherigen **Umsetzung der Jugendgarantie** in den Mitgliedstaaten wurde am Montag veröffentlicht. Da